

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 25. bis Donnerstag, 27. April 2028

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Mittwoch 07:30 – 19:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11378
exhibiting@ceramitec.com
ceramitec.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf ceramitec.com/anmeldung. Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Early-Bird Anmeldeschluss ist **Freitag, der 30. Oktober 2026**. Bei Anmeldung bis einschließlich 30. Oktober 2026 erhalten Aussteller alle eingelösten Online-Gutscheine kostenfrei.

Platzierungsbeginn ist **Montag, der 12. April 2027**.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der ceramitec 2028 entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m² Bodenfläche:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Reihenstand (1 Seite offen) | 189,00 EUR |
| Eckstand (2 Seiten offen) | 199,00 EUR |
| Kopfstand (3 Seiten offen) | 205,00 EUR |
| Blockstand (4 Seiten offen) | 209,00 EUR |

Die Mindestgröße beträgt **12 m²**

1 x 3 kW Elektrohauptanschluss, 1 x Steckdose, 1 x 16 Mbits Internet Access, Paketstandreinigung, Entsorgungspauschale, Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag.

Gegen einen Aufschlag von 400,00 EUR ist dieses Paket auch als Eckstand buchbar.

Hinweis

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u.ä. berechnet.

Paketstände

Basic-Paketstand inklusive Standbau

Komplettlösung zum Preis von: **4.990,00 EUR für 12 m²**

Der Basic-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:

Reihenstand mit Standbau: Aluminium-System OCTANORM, kunststoffbeschichtete, weiße Wandelemente, Rückwände 2,50 m hoch, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, 4 Strahler, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Sitzgruppe (bestehend aus 1 x Tisch 70 x 70 cm und 4 Stühlen, weiß), 1 x Infotheke offen, weiß, 1 x Barhocker, 1 x Prospektständer, 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenleiste, 1 x Schriftblende, ca. 200 x 80 cm, inkl. 20 Buchstaben pro offene Gangseite,

Advanced-Paketstand inklusive Standbau

Komplettlösung zum Preis von: **6.790,00 EUR für 15 m²**

Der Advanced-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:

Reihenstand mit Standbau: Standaufbau mit meplan Wandsystem, kunststoffbeschichtete weiße Holzwände mit Zierfräsung, 3 m hoch, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, 3 Strahler, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Stehtischgruppe bestehend aus 1 x Brückenstehtisch 130 x 70 cm weiß und 3 Barhocker weiß), 1 x Infotheke abschließbar, weiß, 1 x Barhocker, 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenleiste, 30 Buchstaben pro Wandseite, 1 x 3 kW Elektrohauptanschluss, 1 x Steckdose, Paketstandreinigung, Entsorgungspauschale, Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Awareness-Paketstand inklusive Standbau

Komplettlösung zum Preis von: **8.650,00 EUR für 20 m²**

Der Awareness-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:
Eckstand mit Standbau: Aluminium-System OCTANORM, kunststoffbeschichtete, weiße Wandelemente, Rückwände 2,50 m hoch, Oberkante Vitrinen-Türme 4 m, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, 6 Strahler, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Sitzgruppe (bestehend aus 1 x Tisch 70 x 70 cm und 4 Stühlen, weiß), 1 x Infotheke abschließbar, weiß, 1 x Barhocker, 2 x Einbauvitriolen, 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenleiste, 2 x Fotografinen auf den Türmen je an 2 Seiten, 1 x 3 kW Elektrohauptanschluss, 1 x Steckdose, 1 x 16 Mbits Internet Access, Paketstandreinigung, Entsorgungspauschale, Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag.

Thought-Leadership-Paketstand inklusive Standbau

Komplettlösung zum Preis von: **9.950,00 EUR für 15 m²**

Die Beteiligung ist auf 20 Unternehmen begrenzt. Es gilt das „First come, first serve“ Prinzip.

Der Thought-Leadership-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:
Eckstand mit Standbau: Standaufbau mit meplan Wandsystem Exklusiv, kunststoffbeschichtete, weiße Holzwände mit Zierfräsung, 3 m hoch, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, 4 Strahler, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenständer, 30 Buchstaben (pro Wandseite 15 St.), 1 x Stehtischgruppe (bestehend aus 1 x Brückenstehtisch 130 x 70 cm weiß und 3 Barhockern weiß), 1 x Infotheke abschließbar, ca. 100 x 50 x 100 cm, weiß und 1 Barhocker weiß, 1 x Prospektständer, 1 x 3 kW Elektrohauptanschluss, 1 x Steckdose, 1 x 16 Mbits Internet Access, Paketstandreinigung, Entsorgungspauschale, 1 x Teilnahme Guided Tour, 1 x Vortragsslot (20 min.), Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag.

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50 %** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere Folgendes umfassen: Die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messeveranstaltung, einschließlich des Besuchermarketings und -werbung, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durch-

führung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **600,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messemedien sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind in dem entsprechenden Online-Bestellsystem ersichtlich, das von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner dem Aussteller zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird eine Marketinggebühr von **6,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche erhoben.

Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **15,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche.

Gutschein für ein Tagesticket

Bei Anmeldung der Standfläche bis einschließlich **30. Oktober 2026** ist im Beteiligungspreis eine unbegrenzte Anzahl an eingelösten Gutscheinen enthalten. Aussteller, die der Messe München GmbH nach diesem Termin ihre Anmeldung zusenden, zahlen pro eingelöstem Tagesgutschein **14,00 EUR** bzw. **35,00 EUR** pro eingelöstem Dauergutschein.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **5,50 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Ständelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Mitaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Für die Teilnahme von zugelassenen Mitausstellern hat der Aussteller ein Entgelt in Höhe von **295,00 EUR** zu zahlen.

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Hauptaussteller angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online auf ceramitec.com/anmeldung. Die Anmeldegebühr sowie der obligatorische Kommunikationsbeitrag für Mitaussteller wird dem Hauptaussteller je nach Anmeldezeitpunkt entweder mit der Zulassungsrechnung oder mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Hauptaussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ebenfalls ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **600,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 3, B 10).

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine **Vertragsstrafe** in Höhe von **1.000,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller, für die keine Zulassung vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich.

Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse

des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH pro Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Tickets und Ausweise, technische Services, etc.) erhält der Aussteller ca. 6 Wochen nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Hinweis

Sollen in der Zulassungsrechnung oder in einer sonstigen Rechnung der Messe München GmbH eine ausstellerseitige Auftragsnummer oder sonstige vom Aussteller gewünschte Angaben aufgeführt werden, so hat der Aussteller diese Angaben, wenn sie vorbehaltlich einer Prüfung der Messe München GmbH in der Rechnung berücksichtigt werden sollen, der Messe München GmbH bis spätestens **31. August 2027** in Textform per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Rechnung ohne diese Angaben erteilt. Eine nachträgliche Berücksichtigung dieser Angaben hat eine Rechnungsänderung zur Folge, für die der Aussteller einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen hat.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbauzeiten

21. bis 23. April 2028: täglich von 07:00 bis 23:00 Uhr
24. April 2028: 07:00 bis 18:00 Uhr

Abbauzeiten

27. April 2028: 18:00 bis 24:00 Uhr
28. April 2028: 00:00 bis 23:00 Uhr
29. April 2028: 07:00 bis 23:00 Uhr
30. April 2028: 07:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsspezifischer Verkehrsleitfaden

Sämtliche veranstaltungsspezifische Zufahrtsregularien werden im Verkehrsleitfaden der Veranstaltung zusammengefasst. Dieser wird mit ausreichend Vorlauf vor Aufbaubeginn auf der Veranstaltungs-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Nutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen oder Fahrzeuggespannen aller Art (nachfolgend „Fahrzeuge“) geschieht auf eigene Gefahr. Im gesamten Messegelände sowie auf den Parkplätzen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Außerhalb der zum Halten bzw. Parken ausgewiesenen Flächen besteht absolutes Halteverbot. Die gekennzeichneten Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Außentore, Hallentore, Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände ist nur in den dafür ausgewiesenen Zonen sowie nur temporär zum Zweck der Material-Entladung oder -Beladung gestattet. Nach Beendigung des Ladevorgangs muss das Fahrzeug das Messegelände unmittelbar verlassen, ein darüber hinausgehendes Parken ist nicht gestattet.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Halteverboten abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter, Leergut oder Vollgut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen.

Speditonsrecht

Der Betrieb von eigenen Staplern, Kranen, Hochhubwagen sowie Niederhubwagen mit Mitfahrerplattform ist auf dem Gelände der Messe München nicht gestattet. Die vertraglich verpflichteten Spediteure üben im Messegelände das alleinige Speditonsrecht aus, insbesondere in Bezug auf das Verbringen von Exponaten oder das Be- und Entladen von LKWs.

Kautionserhebung

Zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten ist vor Zufahrt auf das Messegelände für jedes Fahrzeug eine Kautions in Höhe von **100,00 EUR** in bar zu hinterlegen. Die Auszahlung der Kautions erfolgt bei der Ausfahrt und ist an die Einhaltung der vorgegebenen Kautionszeit geknüpft. Bei Überschreitung der Kautionszeit wird der Kautionsbetrag einbehalten. Die Kautionszeit hängt von der jeweiligen Fahrzeugklasse ab und kann dem Verkehrsleitfaden entnommen werden.

Einsatz des Lkw-Leitsystems FairLog

Für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über **8 m** muss zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten für eine Be- oder Entladung vorab eine Zeitfensterbuchung über das Online-Portal „FairLog“ getätigt werden. Vor Ort müssen diese Fahrzeuge vor der Zufahrt und unter Angabe der Reservie-

rungsnummer des Zeitfensters am Check-In angemeldet werden, um den Prozess abzuschließen.

Stellplätze für Container und Exponate

Stellplätze für Container und Exponate dürfen erst am letzten Auftag ab 18:00 Uhr in den Höfen belegt werden. Die Räumung muss spätestens am letzten Laufzeittag bis eine Stunde nach Messeende erfolgen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist die Messe München GmbH berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der jeweiligen Nettomiete je Stellplatz zzgl. MwSt. für jeden Tag, an dem der Stellplatz zu früh belegt bzw. zu spät geräumt wurde, zu verlangen.

Letzter Auftag

Am letzten Auftag, **24. April 2028**, gelten die Zeiten 07:00 bis 18:00 Uhr für den Standbau.

Sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge müssen bis 18:00 Uhr aus den Hallen, den Ladezonen um die Hallen und aus dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den genannten Bereichen befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Von 18:00 bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Ein verlängerter Aufbau nach 20:00 Uhr ist gebührenpflichtig und nur in Ausnahmefällen zulässig. Hierfür muss vor Ort eine Nacharbeitsgenehmigung beim Sicherheitsdienst erworben werden.

Abbaubeginn

Der Einlass für Fahrzeuge von Messebauunternehmen und Lieferanten erfolgt am 27. April 2028 nicht vor 19:00 Uhr. Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die Messe München GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** verlangen.

B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3,00 m** hinausreichenden Aufbauhöhe bzw. mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, digital im PDF-Format (ungeschützt) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6,00 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände

(Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2,00 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. **70 %** der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine geschlossene Wand eine Länge von max. **6,00 m** nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von **6,00 m** ist eine Durchgangsbreite von mind. **2,00 m** einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Abstand von mindestens **2,00 m** von jeder Standgrenze eingehalten wird.

Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenver-

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

antwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – digital im PDF-Format – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der

Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerservice-medien für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt oder per E-Mail übersandt.

B 8 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens **16. März 2028** bei der Messe München GmbH eingehen. Die Bestellungen der Leistungen sind im Aussteller-Shop der Messe München GmbH zu tätigen.

Im Aussteller-Shop werden die genauen Lieferbedingungen bekannt gegeben. Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Telekommunikationseinrichtungen (drahtgebunden oder mit Erweiterung WLAN) werden von der Messe München GmbH bereitgestellt. Das Betreiben ausstellereigener WLAN-Netze ist anmelde- und kostenpflichtig, die Anmeldung muss zwingend bis spätestens

14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Funktion des haus-eigenen Messe WiFi darf nicht beeinträchtigt werden, die SSID darf nicht über den Stand hinaus erreichbar sein, der Aussteller darf nur den von der Messe München GmbH zugeteilten Kanal verwenden. Es gelten die allgemeinen Anschlussbedingungen. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens **eine Woche** vor offiziellem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung

des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Groß-abnehmer zulässig.

B 10 Media Services

Der Grundeintrag enthält Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle und Standnummer. Ausstellerdetaileintrag, unbegrenzter Eintrag unter „Industrielle Anwendung“ sowie je ein Eintrag bei „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und Schwerpunkt, Social Media Buttons, Kombi-Paket Link + E-Mail, eine Produktvorstellung, Besuchsplaner (print), Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis: Firmenname, Länderkürzel, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail und Internetadresse, Halle und Standnummer im Eintrag in den Hallenausgangsplan und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt. Telefon, Mobilnummer, E-Mail-Daten müssen durch den Aussteller selber im Online-Bestellsystem eingegeben und freigegeben werden, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print und online) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemedien (print und online) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien (print und online) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen

Friedrich-List-Str. 20

45128 Essen

Deutschland

Tel. +49 201 36547-410

ceramitec@neureuter.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 11 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

| | |
|--|--------------------------------------|
| bis 20 m ² Standgröße | 3 Ausstellerausweise |
| ab 21 m ² für jede weiteren angefangenen 10 m ² | 1 Ausstellerausweise (zusätzlich) |
| ab 101 m ² für jede weiteren angefangenen 20 m ² | 1 Ausstellerausweise (zusätzlich) |

Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **41,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 12 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) erforderlich und ist zwingend mit der

Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 11. April 2028 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 25. und 26. April 2028 erst ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits-

und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **85 dB (A)** nicht überschreiten darf.

B 14 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 15 Modeschauen und Events

Über Modeschauen und Events am Messestand muss die für die Messe zuständige Projektleitung der Messe München GmbH rechtzeitig in Textform informiert werden. Für Standfeiern gelten gesonderte Regelungen (siehe B 13 – Standfeiern).

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 16 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Vorfürhungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen

Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Auführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Aussteller-Shop der ceramitec oder direkt über den folgenden Kontakt der GEMA:
GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de
Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 17 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:
Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotioenteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als

Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgelttes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

B 18 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der ceramitec ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten mit Kon-

vektomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

B 19 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der ceramitec Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

Reklamationen zum Thema Bewachung und Sicherheit leiten Sie bitte direkt an die Abteilung Security unter security@messe-muenchen.de weiter.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

B 20 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.